

Das Haus und die Zierden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **27 (1877)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsident Carl Brunner (gest. 1867), welcher nicht nur als Gelehrter in seinem Fache, sondern auch als Maler und Kunstkenner mit Ehren genannt wurde.

10. Das Haus und die Bierden.

Das Zunfthaus befindet sich, wie bereits gesagt wurde, noch immer an der alten Stelle; es hat aber gleich der Gesellschaft selbst manche Umgestaltung erfahren. Gegenwärtig trägt es die Nummern 68 an der Marktgasse und 120 an der Judengasse. Der erste Umbau, dessen die Akten erwähnen, wurde 1698 und 1699 durch den Steinhauer Zinsmeister um die Verdingssumme von 1970 Kronen ausgeführt, in welcher aber die Zimmermaler und sonstigen Arbeiten nicht inbegriffen waren. Nach einigen unbedeutenden Reparaturen faßte sodann 1755 das Große Bort den Beschluß, am Platze des bisherigen Hofes und Gartens ein Mittel- und Hintergebäude zu errichten, wofür man der damit beauftragten Commission einen Credit von 8000 Pfund anwies; die Sache verzögerte sich aber durch die Schuld des Werkmeisters Hebler bis 1758. Die Herstellung und Einrichtung von Privatwohnungen im Jahre 1772 verursachte einen Aufwand von 759 Kronen; weniger hatte die Renovation von 1837 zu bedeuten; dagegen fanden erst in den Jahren 1773 und 1774 umfassende Bauten statt, deren Kosten sich auf 65,179 Franken beliefen. Der Gesamtertrag des Hauses steigerte sich dadurch auf 11,407 Franken; freilich wurde dann auch die Grundsteuerschätzung von 101,000 erst kürzlich auf Fr. 144,007 erhöht.

Das Gesellschaftswappen zeigt im weißen Felde einen gelben, nach links schreitenden Löwen, der einen schwarzen mit Rollen versehenen Stiefel trägt, und einen

ähnlichen Löwen als Schildhalter. Es befindet sich an der Vorderseite des Hauses, aber in unscheinbarer Gestalt und an wenig bemerkbarer Stelle angebracht und wurde 1772 durch den Bildhauer Junk aus Holz, mit Steinfarbe überstrichen, um den Preis von 19 Kr. 5 bz. gefertigt. Schöner ist freilich die geschenkte Glascheibe im Saale zu Pfistern. Wie auf andern Zünften, so sind auch im Gesellschaftszimmer zu Schuhmachern die Wappenschilder sämtlicher aktiver Mitglieder, und auch die der ausgestorbenen Geschlechter aufgestellt; jeder Neuangewommene mußte dafür früher einen halben Gulden, nachher 20 bz. entrichten. Vor nicht Langem sah man daselbst auch fünf Fenstercheiben mit Ehrenwappen verschiedener Vorgesetzten, die wahrscheinlich schon 1670 vorhanden waren. Noch eines Curiosums erinnert sich Mancher von uns, das den wandernden Handwerksburschen zum Wahrzeichen, uns Kindern zur Augenweide diente, nämlich des wohl mehr als lebensgroßen, gemalten Elephanten an der Wand des Hausganges; er wurde 1752 von dem damaligen Hauswirth und Maler Müller aus eigener Liebhaberei gefertigt, wofür ihm das Große Bott 5 Kronen als Diskretion zuerkannte.

An Ehrengeschirren besaß die Gesellschaft, außer einem Meisterbecher, noch einen silbernen und vergoldeten Löwen, der aber 1755 das Unglück hatte, in die Hände eines erbitterten Stubenmeisters zu fallen und den Kopf zu verlieren. Man ließ ihm zwar denselben wieder zurechtsetzen; allein man begnügte sich nicht damit, sondern bestellte bei dem Goldschmiede J. U. Fexter in Basel ein zweites Ehrengeschirr in Gestalt eines Pelikans, welches die beiden seiner Zeit gewiß bewunderten Inschriften trug:

Der Pelikan mit seinem Blut
Die schwache Zungen nehren thut.
Ein Ehren Gesellschaft Ihrer Armen
sich also Christlich Thut erbarmen.

und

Der Pelikan Unz weiset an
der Liebe Pflicht, die Sie außricht,
Und hilfft aus noht; das g'fallet Gott,
Der g'setzt zum Lohn bes Himmels Thron.

Man weiß, wohin alle diese Herrlichkeit im Heilsjahre 1798 wandern mußte. Erst nach einem Vierteljahrhundert bei bessern Zeiten und Umständen durfte man dem Wunsche Raum geben, die verlorne Bierden wieder durch eine neue zu ersetzen. Der Gedanke zwar, sie ganz von Silber herzustellen, wurde aus ökonomischen Gründen fallen gelassen; man zog es vor, durch Vermittelung des Prof. Brunner, den Löwen als Gestell bei der königl. Eisengießerei in Berlin zu bestellen und den silbernen Stiefel als Becher der kunstreichen Hand unsers Retsues anzuvertrauen. Das wohlgelungene Ganze kam auf 743. 35 alte Franken zu stehen, und am 10. Januar 1828 hatte die Gesellschaft die Freude, ihm beim Mahle die feierliche Weihe ertheilen zu dürfen.

Zwei alte, verblichene und zerrissene Banner von unbekanntem Datum wurden im Hause aufbewahrt.¹⁾ Zu Anschaffung eines neuen und würdigen, bot die fünfte Sekularfeier des Eintritts Berns in die Eidgenossenschaft den geeigneten Anlaß.

¹⁾ Eines derselben führt noch den Schuh statt des Stiefels als Wappenzeichen.

Wir haben uns bei dieser Darstellung möglichster Treue und Wahrheit beflissen, ohne weder die Licht- noch die Schattenseite zu verhehlen. Es ist zwar nicht die erste, aber auch nicht die letzte Bestimmung der Geschichte, den nachlebenden Geschlechtern einen Spiegel der Warnung und Ermunterung vorzuhalten; möchte auch unsere Arbeit etwas dazu mithelfen, daß das Gute und nur das Gute der alten Zeit sich neu und segenskräftig entfalte.

**Ein bestätigung brieff als m. g. H. dem hantwerck
zen Schuhmacheren etliche sachen under inen
bestätet hand. ¹⁾**

Wir der Schulthz und rät der Stat Bern duont kund aller menschlichem und verjehen öffentlichen mit diesem brieffe, nachdem und dann in allen guoten stetten sollich gewonheiten, da geselschaften und handwercke sind, das die, selben alwegem ordnungen under inen selber habent umb willen das si sich mit einander dester bas mügent gehalten, zwüschen inen bestminder irrsal entspringe und allerley das davon erwachsen möchte, vermitteln werde, hemliches wir ouch angesehen und betrachtet, wir dem erbern hantwercke meistern und gesellen der schuchmachern in unser stat bern und allen iren nachkommen ewiglich als ordnungen und gewonheiten, nach irem flüssigen begern, under einander ze haltende und da bi ze blibende, in worten hienach begriffen, bestätigt verwilliget und bevestnet hand: Am ersten weller meister by und under inen werden wil, das der vorabe und am ersten

¹⁾ Bern. Staatsarchiv. — Teutsch Missiv. Buch. E. p. 104.